**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt

**Band:** 46 (1956)

**Artikel:** 100 Jahre Bruggmühle Goldach, 1855-1955

Autor: Müller, Martin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-947608

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 100 JAHRE BRUGGMÜHLE GOLDACH 1855-1955

VON DIREKTOR MARTIN MÜLLER

Es sind nun hundert Jahre verflossen, seit die Bruggmühle Goldach als Getreidemühle eingerichtet und seither betrieben wurde. Wir möchten dies zum Anlaß nehmen, um im diesjährigen «Rorschacher Neujahrsblatt» eine knappe Darstellung der Geschichte der Bruggmühle zu geben. Natürlich können wir für diesen Zweck nicht zu viel Raum beanspruchen und müssen uns deshalb darauf beschränken, stichwortartig die wesentlichen Daten und Ereignisse aufzuzeigen.

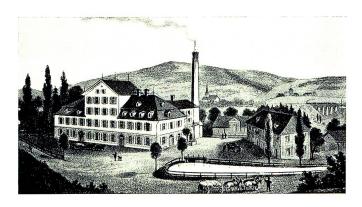
Nach den uns gegebenen Unterlagen, die zum Teil in verdankenswerter Weise Herr Hermann Hättenschwiller in Zürich, der Sohn des letzten Privatbesitzers der Bruggmühle, zur Verfügung gestellt hat, soll die Gründung im Jahre 1855 unter der Firma Josef-Anton Hättenschwiller & Söhne erfolgt sein. Im Jahre 1858 übernahm Herr Franz Hättenschwiler-Merk, Sohn des Herrn Josef-Anton Hättenschwiller, den Betrieb der Bruggmühle und führte sie bis zu seinem Tode im Jahre 1872. Das Geschäft wurde von der Witwe des Verstorbenen, Frau Brigitta Hättenschwiller-Merk, weitergeführt. Im Jahre 1882 übernahm Herr Franz Hättenschwiller, der Sohn von Frau Brigitta Hättenschwiller-Merk, im Alter von 22 Jahren die Bruggmühle und betrieb sie bis zum Jahre 1899 unter seinem Namen.

Die technische Einrichtung war zur Zeit als Herr Franz Hättenschwiller die Bruggmühle übernahm natürlich den damaligen Verhältnissen entsprechend eine sehr einfache. Die Mühle wurde mit Mahlsteinen betrieben und zum Antrieb stand lediglich die Wasserkraft der Goldach zur Verfügung. Herr Franz Hättenschwiller, der technisch immer sehr aufgeschlossen war und sich alle Neuerungen zu Nutze machte, stellte den Betrieb weitgehend auf Walzenstühle um. Zur Wasserkraft, die einen nicht permanenten und nur unregelmäßigen Betrieb erlaubte, wurde eine Dampfmaschine aufgestellt. Für das Licht wurde schon im Jahre 1885 der von der Wasserkraft erzeugte elektrische Lichtstrom verwendet. Als gegen Ende der

neunziger Jahre die Kubelwerke entstanden, war die Bruggmühle einer der ersten Betriebe, der sich auf elektrischen Antrieb umstellte.

Bis in die Mitte der neunziger Jahre waren die Verhältnisse in der Müllerei durchaus geordnete, ja für die Bruggmühle sehr befriedigende. Dagegen war der nächste Konkurrent der Bruggmühle, die Neumühle Goldach, die unter der Firma Weimann betrieben wurde, in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dieser Betrieb wurde von Herrn Benedikt Stäheli, der nicht aus der Müllereibranche stammte, übernommen. Herr Stäheli betrieb eine starke Expansionspolitik, d. h. er suchte den Absatz mit allen Mitteln, zum Teil mit solchen die in der Branche bisher unbekannt und ungewohnt waren, zu forcieren und wurde damit für die Mühlen der Umgebung ein sehr unbequemer Konkurrent. Ein während relativ kurzer Zeit geführter scharfer Preiskampf brachte eine empfindliche Verminderung der Rendite, ja bedeutende Betiebsverluste, ohne daß ein Erfolg dieser Kampfmaßnahmen in sichtbarer Aussicht stand. Obwohl Herr Franz Hättenschwiller zufolge seiner finanziellen Stärke in der Lage gewesen wäre, diesen Kampf durchzuhalten, schien ihm diese Politik unvernünftig und er suchte eine Lösung in der Weise, daß eine Fusion zwischen der Bruggmühle und der Neumühle angestrebt wurde, welche schließlich im Mai 1899 zustandekam, worauf die beiden Mühlen gemeinsam unter der Firma Vereinigte Mühlen AG Goldach betrieben wurden.

Leider war diese reine Vernunftehe zwischen Bruggmühle und Neumühle keine glückliche. Die beiden Vorbesitzer und nachmaligen Leiter, die Herren Franz Hättenschwiller, Bruggmühle, und Benedikt Stäheli, Neumühle, waren in bezug auf Charakter und Bildungsgang zu verschieden geartet, als daß eine gute Zusammenarbeit sichergestellt gewesen wäre. Herr Hättenschwiller verfügte über eine theoretische und praktische Ausbildung als Müller, ebenso als Kaufmann. Er nahm bereits zu jener Zeit in der ostschweizerischen Müllerei die führende Stellung ein. Herr



Bruggmühle anno 1855, früher (Rotfarb), der Familie Zürcher

Stäheli kam aus einer ganz andern Branche und konnte deshalb nicht über die nötigen Vorkenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für den Leiter einer Mühle eigentlich Voraussetzung waren. Im Verkehr mit der Kundschaft hatte er sich allerdings bald eine gewisse Popularität geschaffen. Bei diesen persönlichen Verhältnissen entstanden dann schon von Anfang an erhebliche Reibereien, Kompetenzkonflikte und dergleichen.

Die Vertreter der st. gallischen Banken, die an der Fusion

mitwirkten und im Verwaltungsrat vertreten waren, kamen

auch bald in ein gespanntes Verhältnis zu Herrn Hättenschwiller, dessen überlegene fachliche Kenntnisse und geschäftliche Fähigkeiten sie wohl anerkannten, aber an dessen etwas autoritativer Persönlichkeit sie immer wieder Anstoß nahmen. So kam es, daß sich im Verwaltungsrat die beiden Vertreter der Banken weitgehend als Anwälte des Herrn Stäheli betrachteten. Herr Hättenschwiller fühlte sich dadurch im Verwaltungsrat in die Minderheit versetzt. Er fand diesen Zustand unerträglich, um so mehr er zwei Drittel des gesamten Aktienkapitals besaß, sein Stimmrecht aber zufolge der damaligen Vorschriften des OR nicht voll ausnützen konnte. Kurz entschlossen verkaufte er einen Teil seines Aktienbesitzes an Verwandte und verlangte eine außerordentliche Generalversammlung, mit dem Haupttraktandum Abberufung und Neuwahl des Verwaltungsrates. Am 22. Dezember 1899 fand im (Schäfli) Goldach jene denkwürdige außerordentliche Generalversammlung statt, die sehr stark besucht war, nachdem auch Herr Benedikt Stäheli von seinem Aktienbesitz an seine weitreichenden Bekannten Aktien abgegeben hatte und nach der Zahl der Aktionäre, wenn auch nicht stimmenmäßig, jene Generalversammlung beherrschte. Die Bedeutung dieser Generalversammlung und die Gereiztheit der Stimmung wird demonstriert durch den Umstand, daß sozusagen die Spitzen der damaligen führenden Anwälte von St. Gallen, wie Dr. Janggen, Dr. Forrer, Dr. Heberlein, Rorschach (als Anwälte von Herrn Benedikt Stäheli), auftraten. Die Interessen des Herrn Franz Hättenschwiller wurden vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Eugen Curti, Zürich, und Heinrich Scherrer, St. Gallen. Die Versammlung nahm einen teilweise stürmischen Verlauf, dauerte vom frühen Vormittag bis gegen Abend, endigte aber schließlich doch mit der Abberufung des alten und der Bestellung eines neuen Verwaltungsrates, der nun ganz im Sinne von Franz Hättenschwiller zusammengesetzt war. Die Beschlüsse jener Generalversammlung wurden von der Partei Stäheli gerichtlich angefochten. Der Prozeß dauerte mehrere Jahre, lief sich aber resultatlos zu Tode, resp. wurde von der Gegenpartei als aussichtslos aufgegeben. Es ist klar, daß das persönliche Verhältnis zwischen Franz Hättenschwiller und Benedikt Stäheli, welch letzterer nun immerhin durch Vertrag und seinen Aktienbesitz während mehreren Jahren an die Firma gebunden war, kein besseres wurde und daß darunter die Führung der Betriebe leiden mußte.

Am Karfreitag 1900 wurde die Neumühle durch Brand zerstört und damit der ganze Betrieb in der Bruggmühle konzentriert. Um den Produktionsausfall der Neumühle zu decken, wurde die Bruggmühle sofort erheblich umgebaut, die Produktionsmöglichkeit vergrößert und der Betrieb halbautomatisch eingerichtet und zwar damals durch eine deutsche Mühlenbaufirma. Die Bruggmühle galt dann jahrelang als der technisch modernste und am besten installierte Müllereibetrieb der Schweiz.

Die Lage der Müllerei an sich aber wurde bald ungünstig. Die Expansionsbestrebungen der Mühlen in der Ostschweiz, und der Bruggmühle im besondern, führten zu sehr schar-



Joseph-Anton Hättenschwiller Gründer der Bruggmühle Goldach 1807–1862

fen Konkurrenzverhältnissen und Preiskämpfen. Dazu kam in jener Zeit die Einfuhr des deutschen Mehles.

Benedikt Stäheli war inzwischen aus dem Betrieb ausgeschieden und hatte seinen Aktienbesitz an Herrn Anton Dufour, Seidengazefabrik Thal, verkauft, der in den Verwaltungsrat der Bruggmühle berufen wurde.

Nachdem die damals betriebene Verbandspolitik eine Ordnung auf dem Mehlmarkt nicht herbeizuführen vermochte. wurde die Frage der Schaffung einer zentralen Mehlverkaufsstelle studiert. Nach monatelangen Verhandlungen unter den Hauptbeteiligten schien dieses Projekt realisierbar. Im letzten Momente aber ergaben sich Schwierigkeiten wegen der Bruggmühle, da einerseits Franz Hättenschwiller nunmehr als alleiniger, bestimmender Leiter der Bruggmühle in bezug auf das Kontingent nach Meinung seiner Konkurrenten unannehmbare Forderungen stellte und anderseits auch in bezug auf die Leitung des neuen Syndikates persönliche Ansprüche geltend machte, die seinen Gegenkontrahenten nicht annehmbar schienen. Um diese letzten und größten Schwierigkeiten zu beheben einigten sich die Initianten, das Aktienpaket des Herrn Hättenschwiller zu erwerben, unter der Bedingung, daß Herr Hättenschwiller aus der Müllerei ausscheide und für sich und seine Söhne eine langfristige, für die ganze deutsche Schweiz gültige Konkurrenzklausel unterzeichne.

Diese Vereinbarung kam im Herbst 1905 zustande und 27 damals privat betriebene Mühlen gründeten die Ostschwei-



Frau Brigitta Hättenschwiller-Merk 1834–1891

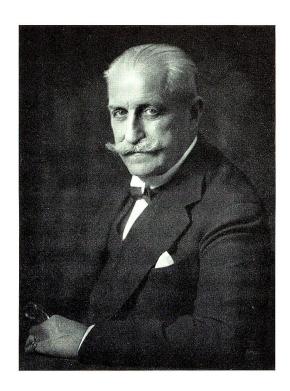


Franz Hättenschwiller-Merk 1830–1872

zerische Mühlen AG als zentrale Mehlverkaufsstelle, so daß die einzelnen Mühlen nur noch produzierten, der Verkauf aber ganz in den Händen eines von einem mehrköpfigen Verwaltungsrat bestimmten, zentral geleiteten Büros lag. Zu jenem Zeitpunkt schied der Name Hättenschwiller aus der Müllerei aus – der Name und die Firma, die während Jahrzehnten in der ostschweizerischen Müllerei eine bedeutende, ja maßgebende Rolle gespielt hatten. Die Bruggmühle, deren Mehrheitsaktien in den Besitz der Ostschweizerischen Mühlen AG übergegangen waren, wurde als Gemeinschaftsunternehmen betrieben.

Der Schreibende war im Frühjahr 1896 als junger Angestellter in den Dienst des Herrn Franz Hättenschwiller getreten, hat also die ganze seitherige Entwicklung und Geschichte der Bruggmühle persönlich miterlebt. Er ist nach Gründung der Ostschweizerischen Mühlen AG (O.M.A.-G.) aus der Bruggmühle ausgeschieden, um als Vizedirektor in die Leitung der O.M.A.-G. einzutreten.

Leider hat auch die O.M.A.-G. die in sie gesetzten Erwartungen vorerst nicht erfüllen können. Die zunehmende deutsche Mehleinfuhr führte speziell in der Ostschweiz zu einer geradezu ruinösen Konkurrenz, denn es wurden von Deutschland insbesondere Weißmehle eingeführt und dafür war der Absatz in der Ostschweiz besonders günstig und es litten denn auch unsere Mühlen unter dieser Konkurrenz am meisten. Es kann nicht abgeschätzt werden, was für die ostschweizerische Müllerei der deutsche Mehl-



Franz Hättenschwiller-Häfliger 1860–1937

zollkonflikt auf die Dauer bedeutet hätte, wenn nicht plötzlich durch den Ersten Weltkrieg die Situation vollständig verändert worden wäre.

Mit Ausbruch des Weltkrieges 1914/18 hörte die deutsche Mehleinfuhr auf. Während des Krieges wurde die Weizeneinfuhr durch den Bund übernommen und Mehl wurde überhaupt nicht mehr importiert. Der Mehlimport ist auch heute noch durch das bestehende Getreidegesetz praktisch ausgeschlossen. Während des Krieges war der Beschäftigungsgrad der Mühlen ein sehr beschränkter, denn die knappe Versorgung mit Weizen verlangte eine enorm hohe Ausbeute an Mehl, verbunden mit der Brotrationierung, worunter natürlich die Mühlen der Ostschweiz gegenüber den frühern Verhältnissen, wo hier speziell nur Weißmehle verkauft wurden, besonders litten.

Entsprechend dieser ungenügenden Beschäftigung waren auch die Rechnungsergebnisse ungünstig und die Bruggmühle arbeitete jahrelang defizitär. Es kam so weit, daß durch Betriebsverluste die Hälfte des Aktienkapitals absorbiert wurde und im Jahre 1911 abgeschrieben und durch die O.M.A.-G. 50% neues Kapital eingeschossen werden mußte.

Im Jahre 1916 wurde die O.M.A.-G. als zentrale Mehlverkaufsstelle zum Teil wieder aufgelöst. Verschiedene der frühern Vertragskontrahenten schieden aus. Ein anderer Teil aber verblieb beim Syndikat und damit blieb auch weiterhin die Bruggmühle Gesamtbesitz der O.M.A.-G. Im Laufe der Jahre wurde eine starke Konzentration der

Betriebe vorgenommen, d. h. die Produktion wurde zu-

sammengelegt durch Kontingentierungsverträge, Lyzenzverträge usw. Während bei der Gründung der O.M.A.-G. 27 private Mühlen beteiligt waren, schrumpfte die Zahl der im Verband verbliebenen Mühlen im Laufe der Zeit auf 9 zusammen.

Im Jahre 1917 übernahm der Schreibende die alleinige Direktion der O.M.A.-G. Während die Bruggmühle technisch durch einen Verwaltungsausschuß geleitet wurde, oblag ihm der Mehlverkauf der Bruggmühle. Im Jahre 1922 übernahm er auch die Gesamtleitung der Bruggmühle und übersiedelte 1924 nach Goldach. Gleichzeitig wurde auch das Büro der O.M.A.-G., die zwar nur noch als Handelsgesellschaft, nicht mehr aber als Mehlverkaufsstelle funktionierte, nach der Bruggmühle verlegt.

Inzwischen war das während des Weltkrieges 1914/18 und bis Anfang der zwanziger Jahre in Kraft gestandene Getreide-Einfuhrmonopol aufgehoben worden. Die Mühlen konnten sich wieder frei entwickeln. Immerhin wurden gewisse Preis- und Vermahlungsvorschriften des Bundes noch aufrecht erhalten.

Der Berichterstatter konzentrierte dann seine Tätigkeit auf die Schaffung geordneter Absatzverhältnisse, d. h. auf eine freiwillige Kontingentierung, um so die Produktion dem Konsum anzupassen. In mühsamer und zäher Arbeit wurde dieses Ziel erreicht und damit wurden die Rentabilitätsverhältnisse der ostschweizerischen Mühlen - und insbesondere auch der Bruggmühle - wieder durchaus zufriedenstellende. Der Betrieb der Bruggmühle brachte zusehends gute Erträgnisse. Bereits im Jahre 1923 konnte erstmals das Prioritäts-Aktienkapital wieder verzinst werden. Einige Jahre später, und seither ohne Unterbruch, erhielten auch die Stammaktien wieder eine gleichmäßige Verzinsung. Außerdem ermöglichten diese befriedigenden Betriebsergebnisse die Instandhaltung der während der langen Krisenzeiten vernachlässigten Einrichtung.

Im Jahre 1924 erfolgte ein neuzeitlicher Umbau und die fast vollständige maschinelle Erneuerung der Mühle. Es wurde der Betrieb laufend den modernen Bedürfnissen angepaßt und die Mühle vollautomatisch eingerichtet, als erste in der Schweiz. Bedeutende Silobauten wurden durchgeführt, welche die Lagerkapazität auf rund 6000 Tonnen brachten.

Nachdem so die Verhältnisse im allgemeinen zufriedenstellende waren, wurden durch den Zweiten Weltkrieg 1939/45 wieder eine scharfe Reaktion ausgelöst. Es kam neuerdings zur Einführung des Getreidemonopols. Die Versorgungslage war zu gewissen Zeiten eine sehr schwierige, immerhin war die Müllerei besser vorbereitet als zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Es befanden sich die Weizenlager nicht mehr im Ausland, sondern die Mühlen hatten im Laufe der Jahre allgemein durch weitgehende Silobauten für erhebliche Vorräte sorgen können. Das im Jahre 1932 geschaffene Getreidegesetz verpflichtete den Bund – und durch den Bund die Mühlen – zu einer gewissen Lagerhaltung. Dann wurde insbesondere die inländische Getreideversorgung stark ausgedehnt. Vom Bund wurden wiederum

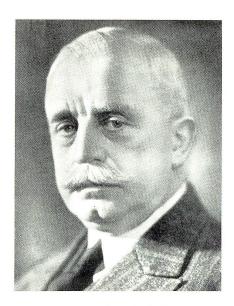
scharfe Rationierungsmaßnahmen verfügt, eine hohe Getreideausmahlung vorgeschrieben und strenge Preisvorschriften aufgestellt. Der Weißmehlpreis wurde außerordentlich hoch angesetzt und anderseits zum Ausgleich das Ruchmehl künstlich verbilligt.

Heute kämpft die Müllerei um den Abbau dieser Maßnahmen, doch zeigen sich die Behörden in diesen Fragen sehr zurückhaltend. Gewisse Tendenzen zur Beibehaltung, resp. zur dauernden Verankerung des Monopols machen sich geltend. Anderseits wird der Inland-Getreidebau mit sehr weitgehenden staatlichen Mitteln weiterhin zu fördern gesucht, was an sich durchaus verständlich ist vom Standpunkt der Landesversorgung aus. Auch wenn in der Folge das Getreidemonopol wieder aufgehoben werden sollte — womit wir in der Müllerei bestimmt rechnen —, wird natürlich der Wert der freien Einfuhr durch den immer größer werdenden Anteil des inländischen Getreides, das bald die Hälfte des Bedarfes deckt, weitgehend herabgesetzt und so bleibt die Müllerei auf diesem Gebiete dauernd einer starken Beschränkung unterworfen.

In Rücksicht auf die viel zu hohe Kapazität und die dadurch dauernd bestehende Absatzkrise sucht die Müllerei ihre berechtigten Interessen dadurch zu wahren, daß sie den Einbau einer staatlichen Kontingentierung in das neue Getreidegesetz anstrebt. Der Anspruch auf diese Kontingentierung wird seitens der Müllerei vor allem damit begründet, daß sie dem Bunde gegenüber weitgehende Verpflichtungen hat durch die kostspielige Gratislagerung der Getreidevorräte, und unter Hinweis auf die Bestimmungen des bestehenden Getreidegesetzes, wonach der Bund für die Erhaltung einer dezentralisierten, lebensfähigen Müllerei zu sorgen hat.

Zusammenfassend möchten wir sagen, daß das Mühlengewerbe eigentlich in den vergangenen 50 Jahren selten eine wirklich gute Konjunktur hatte, sondern daß diese Branche sich meistens in einer gewissen Krisenlage befand, was auch heute noch der Fall ist. Dies im Gegensatz zu der übrigen schweizerischen Industrie, die wohl auch ihre Krisenzeiten durchmachte, daneben aber immer wieder Zeiten der Hochkonjunktur hatte, wie dies seit Jahren neuerdings der Fall ist und die deshalb in die Lage versetzt wurde, Rücklagen für schwierige Zeiten zu schaffen und Sozialfürsorgen zu treffen.

Weiter möchten wir erwähnen, daß parallel dazu auch das private Bäckereigewerbe, das mit der Müllerei schicksalsverbunden ist, sich in einer ähnlichen Lage befindet. Die Privatmüllerei ist in ihrem Absatz ja vollständig auf das selbständige Bäckereigewerbe angewiesen. Das letztere klagt mit Recht über schwere Existenzbedingungen. Es leidet ebenfalls unter einem gewissen Schrumpfungsprozeß, hervorgerufen durch den Rückgang des Brotkonsums, wobei festzustellen ist, daß eben der Brotkonsum gerade in Zeiten eines gehobenen Lebensstandards abnimmt. Dann ist das Bäckereigewerbe zusehends konkurrenziert durch die immer mehr in Erscheinung tretenden genossenschaftlichen Tendenzen.



Direktor Martin Müller geb. 26. Mai 1878

Neben den starken wirtschaftlichen Aenderungen der Struktur- und Konkurrenzverhältnisse im Müllereigewerbe muß auch festgestellt werden, daß in diesen letzten 100 Jahren die Müllerei viel von ihrer Romantik verloren hat. Anstelle des idyllischen Wasserrades ist der Motor getreten. Das behäbige Ochsenfuhrwerk und die schönen Pferdegespanne haben dem Auto Platz machen müssen. Auch die vielbesungene Wanderlust des Müllergesellen ist durch eine starke Seßhaftigkeit abgelöst worden. Diese letztere Erscheinung ist seit Jahrzehnten auch bei der Bruggmühle zu konstatieren – Dienstverhältnisse von 30, 40 und mehr Jahren sind bei uns keine Seltenheit.

Wirtschaftlich hatte die Bruggmühle natürlich auch für unsere Gemeinde eine wesentliche Bedeutung. Einerseits waren, wenn auch die Zahl der Arbeiter und Angestellten nicht sehr groß ist, dieselben doch dauernd und absolut regelmäßig beschäftigt bei auskommendem Verdienst. Anderseits war die Bruggmühle selber seit Jahrzehnten ein nicht zu unterschätzender Steuerzahler, denn die Aktiengesellschaft ist ja bekanntlich im st. gallischen Steuergesetz außerordentlich belastet.

100 Jahre Bruggmühle bedeuten eine wechselvolle Geschichte mit Auf- und Niedergang und stetig ändernden Betriebsverhältnissen. Immerhin möchten wir mit Genugtuung feststellen, daß die Jubilarin heute an sich gesund dasteht. Das weitere Schicksal der Müllerei und damit auch der Bruggmühle, wird aber davon abhängen, ob es auch fernerhin gelingen wird, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen und Gegebenheiten angepaßte, vernünftige Geschäftspolitik zu betreiben. Zu dieser Zusammenarbeit laden wir alle unsere engern und weitern Konkurrenten, bzw. Kollegen, aufrichtig ein.

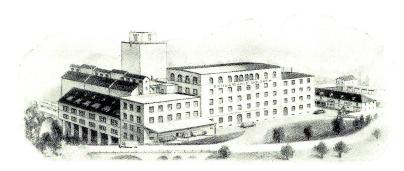
Auf die Abhaltung besonderer Festlichkeiten anläßlich dieses hundertjährigen Jubiläums haben wir verzichtet. Im laufenden Jahre haben verschiedene größere Firmen der Ostschweiz ihr 100- oder sogar 150jähriges Geschäftsjubiläum begangen. Bei diesem Anlasse wurden insbesondere auch Ausflüge, oft mehrtägige, unternommen. Wir für unsere Firma verzichten darauf. Die Zahl unserer Angestellten und Arbeiter ist eine bescheidene, so daß dadurch der Kontakt jedes Einzelnen mit der Geschäftsleitung gewissermaßen täglich besteht und deshalb kein besonderer Anlaß vorhanden war, diesen Kontakt über die Form eines Geschäftsausfluges speziell herzustellen.

Dagegen hat der Verwaltungsrat auf Antrag der Direktion beschlossen, vom diesjährigen Rechnungsergebnis Fr. 25 000.— abzuzweigen und diesen Betrag in Form von Gratifikationen den Angestellten und Arbeitern als Jubiläumsgeschenk auszurichten. Diese Jubiläumsgratifikationen werden genau nach der Zahl der Dienstjahre ausbezahlt, also ohne Rücksicht auf den Lohn des Einzelnen, so daß bei gleichen Dienstjahren der Hausknecht gleichviel bezieht wie der Prokurist. Die Aktionäre verzichten anderseits auf eine Jubiläumsdividende – und wir glauben, damit neuerdings unsere sozialen Verpflichtungen der Belegschaft gegenüber erfüllt zu haben.

Abschließend möchte ich noch meiner Mitarbeiter gedenken, die mit mir in den letzten rund 60 Jahren in der Bruggmühle zusammen gearbeitet haben. Viele dieser Mitarbeiter – worunter besonders persönliche intime Freunde von mir – leben nicht mehr. Sowohl diesen verstorbenen Freunden, als auch den heute im Betriebe noch Tätigen, möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Nicht vergessen in meinem Dankeswort möchte ich auch noch unsere verehrte Kundschaft. Während Jahrzehnten konnte ich feststellen, daß die Kundschaft der Bruggmühle und mir persönlich in außerordentlicher Art und Weise die Treue gehalten hat, was mir meine Aufgabe gewiß immer und immer wieder erleichtert hat und was ich wie erwähnt hier mit besonderem Dank und Anerkennung vermerken möchte.

In diesem Sinne treten wir ein ins zweite Jahrhundert der Bruggmühle. Wir geben uns keinen Illusionen hin über die Schwere der gegenwärtigen Lage des Müllereigewerbes, aber mit Optimismus wollen wir versuchen, diese Aufgabe weiterhin zu meistern. Möge fernerhin ein guter Stern über der Bruggmühle walten.



Bruggmühle 1955